

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-01-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (0385) 545-2966

Antrag Drucksache Nr.

00712/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kein Denkmalbereich "Ostorfer Hals"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, für das Gebiet „Ostorfer Hals“ in Gänze keine Ausweisung als Denkmalbereich vorzunehmen. Allenfalls in sich geschlossene Teilbereiche könnten unter Schutz gestellt werden; hierfür wäre der Stadtvertretung ein neuer Vorschlag zu unterbreiten.

Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt, den Bereich „Ostorfer Hals“ als Denkmalbereich auszuweisen und eine entsprechende städtische Verordnung zu erlassen. Hierüber soll die Stadtvertretung lediglich im Wege der Kenntnisnahme unterrichtet werden. Die Stadtvertretung muss insoweit initiativ werden, wenn sie als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan anderer Auffassung ist. Mit o.a. Beschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, ihre Absichten für das sog. Schlossgartenviertel in Gänze nicht weiter zu verfolgen. Unbeschadet davon soll es möglich sein, Teilbereiche ggf. unter Schutz zu stellen.

Das gesamte Viertel sollte deswegen nicht als Denkmal eingestuft werden, weil hier vollkommen unterschiedliche und unterschiedlich schützenswerte Teilgebiete liegen. Allein die Sport- und Funktionsanlagen auf der Paulshöhe machen deutlich, dass das Gebiet pauschal für den Denkmalschutz ungeeignet ist.

Die Ausweisung wird massiv die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Hauseigentümer einschränken, da jegliche Arbeiten, die das äußere Erscheinungsbild betreffen, genehmigungspflichtig würden. Dies beinhaltet alle Arbeiten an Fassaden, Fenstern, Haustüren und Toren, Eingangstreppe und Dacheindeckungen. Aber auch wesentliche Veränderungen in den Vorgärten, wie z.B. die Einrichtung eines Stellplatzes. Photovoltaik-Anlagen wären allenfalls genehmigungsfähig, wenn sie nicht sichtbar sind.

Zudem könnten Baumaßnahmen aufgrund der Berücksichtigung von Denkmalschutzbelangen drastisch teurer werden als bei herkömmlicher Bauweise. Steuerermäßigungen sind da ein schwacher Trost... Die massive Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der Häuser im Bereich - und zwar vollkommen unabhängig davon, ob das Haus an sich schützenswert ist oder nicht – wird den Marktwert der Gebäude und Grundstücke senken.

Darüber hinaus strebt die Verwaltung auch an, dass der historische Grundriss des Viertels erhalten bleiben soll. Eine Teilung größerer Grundstücke und die Bebauung mit einem weiteren Gebäude ist damit kaum noch möglich.

In den vergangenen zwanzig Jahren sind so viele Bauvorhaben in diesem Bereich erfolgt, dass das Viertel an vielen Stellen seinen ursprünglichen Charakter schon weitgehend verloren hat. Im Übrigen sind in dem Bereich viele Häuser bereits als Einzeldenkmäler geschützt, weiterer Schutzbedarf besteht nach Auffassung der Fraktion nicht.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Keine Anlagen.

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender